



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Jahke, Franziska

Drs. Nr.: 1116/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.12.2023	BVV	BVV/026/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Leistungsverträge im Kinder- und Jugendbereich

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum war es seit dem Beschluss am 12.10. 2023 im Jugendhilfeausschuss erst am 6.12.2023 möglich, die Träger anzuschreiben und sie um das Einreichen der Kostenpläne zu bitten?
2. Welche Auswirkungen haben die aktuelle Haushaltssperre und die voraussichtliche Haushaltssperre 2024 in ihrer derzeitigen Planung auf die Leistungsverträge?

Berlin-Neukölln, den 11.12.2023

SPD, Frau Jahke, Franziska

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

	CDU	SPD	Grüne	LINKE	AfD
JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

- Einstimmig
- beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt
- zurückgezogen vertagt gegenstandslos
- überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)
- zusätzlich in den Ausschuss für _____
- und in den Ausschuss für _____
- beantwortet schriftlich
- GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Geschäftsbereich Jugend
Jug Dez

13.12.2023
2291

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : .2023

Lfd. Nr. : 8.7

Drs. Nr. : 1116/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Auswirkungen der Haushaltssperre auf die Leistungsverträge im Kinder- und Jugendbereich

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Jahke,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Parallel zu der Verabschiedung der Leistungsverträge in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2023 erfolgte die mündliche Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, wonach die Jugendgipfelfelder gemäß § 13 SGB VIII unter diesen Voraussetzungen nicht bewilligt werden würden. Im Vorfeld hatten sich die Träger der Jugendsozialarbeit an die Senatsverwaltung gewandt.

Es erfolgten daraufhin erneute interne Prüfungen der hiesigen Verwaltung bezüglich der Zuweisungen für den Bereich der Jugend(sozial)arbeit und der Familienförderung mit Unterstützung des Steuerungsdienstes, sowie Verhandlungen mit der Senatsverwaltung.

Die Trägeranschriften sind in der Vergangenheit immer verbindlich formuliert worden und die Träger konnten sich auf die Zusagen vollständig verlassen. Da in diesem Jahr durch die Sonderituation Änderungen an den Leistungsvertragslisten nicht auszuschließen waren, wurden die Trägeranschriften erst im Anschluss an die Entscheidung des Abgeordnetenhauses bzw. Unterausschusses zur Sicherung der Jugendsozialarbeit an die Träger übermittelt.

Zu 2.:

Die aktuelle Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf die Trägerverträge. Für den Bereich der kommunalen Jugendarbeit und Familienförderung gilt, dass Sach- und Honorarmittel nur beschränkt für das zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Notwendigste und nach Entsperrung durch die Jugendamtsleitung und den Beauftragten für den Haushalt eingesetzt werden können. Entsprechend müssen alle Ausgaben dokumentiert werden.

Die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024 sind noch nicht vollumfänglich absehbar. Klar ist: Es können weiterhin Verträge mit Trägern für die §§ 11, 13, 13a und 16 SGB VIII geschlossen werden. Wir haben den gesetzlichen Auftrag der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Die Haushaltssperre legt fest, dass abzuschließende Verträge nicht über den gesetzlich zwingenden Inhalt und Umfang hinausgehen dürfen. Weiter sind ausnahmslos alle Einnahmepotenziale zu realisieren. Dies betrifft auch entgelt- und/oder betriebskostenfreien Nutzungsüberlassungen. Das Bezirksamt ist aber bemüht, hier für alle Beteiligten gangbare Wege zu finden. Die freien Träger sind hochgeschätzte Partner und leisten für den Bezirk und darüber hinaus wichtige und wertvolle Arbeit. Für die Träger und natürlich die Kinder, Jugendlichen und Familien in Neukölln ist eine auskömmliche Finanzierung von Angeboten durch den Senat unabdingbar. Nur mit einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung können wir die notwendige Sicherheit und Planbarkeit bieten, die so dringend benötigt wird.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sarah Nagel
Bezirksstadträtin